



LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES

Ju

VORLAGE

<input checked="" type="checkbox"/> für öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> für nichtöffentliche Sitzung		Datum 03.09.1990
Nr. 9/15 Ju		Bearbeiter/Bearbeiterin Herr Liegel, Herr Opladen
Beratungsfolge Landesjugendwohlfahrtsausschuß		Zeichen 06.00-025-02/3
Betreff Durchführung der öffentlichen Erziehung hier: Erlebnispädagogik/Individualmaßnahmen		Federführung 42.
Stichwort für Dokumentation Erlebnispädagogik - Öffentliche Erziehung		Sitzungstermin 25.09.1990
Zweck der Maßnahme Wahrnehmung der Aufgaben des LJA gem. § 89 Abs. 2, 3 KJHG		
<input checked="" type="checkbox"/> Der Sachverhalt ist aus der beigefügten Darstellung ersichtlich.		

Finanzielle Auswirkung im lfd. Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Abwicklung über DM Pflegesatz- zahlung
<input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag in Sachverhaltsdarstellung aufgeführt	

Finanzielle Auswirkung in den Folgejahren / Folgekosten

<input type="checkbox"/> weitere Raten nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Erhöhung des H DM haltsansatzes
<input type="checkbox"/> vorgesehen im Investitionsprogramm	für		nicht erforderli
<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/> ja	DM ab

Beschlußvorschlag

"Der Landesjugendwohlfahrtsausschuß nimmt die Vorlage Nr. 9/15 Ju zustimmend zur Kenntnis.
Er beauftragt die Verwaltung, mit den Trägern von Einrichtungen erlebnispädagogische Maßnahmen/Individualmaßnahmen zu entwickeln und durchzuführen."

I. Vertretung

(Saubier)

Der Direktor des Landschaftsverbandes
Rheinland
42.02-436-37/3-0

Köln, den 28.08.90
Herr Liegel
Herr Opladen

*Thema
Lebensperspektiven
Schwerst-Verhaltensgestörten*

Erlebnispädagogik - öffentliche Erziehung

1. Das Landesjugendamt Rheinland verfügt für die öffentliche Erziehung über ein Versorgungssystem, dessen Grundlage mit der Rahmenplanung für die öffentliche Erziehung gelegt und mit dem Hearing für die öffentliche Erziehung weiterentwickelt wurde (Stichworte: Dezentralisierung/Differenzierung). Dieses Hilfesystem kann die große Mehrzahl der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen erfassen. Es bleiben aber einige Jugendliche, die trotz aller Bemühungen von Jugendämtern und Einrichtungen im Rahmen der herkömmlichen Bemühungen nicht erfaßt werden, obwohl gerade diese Jugendlichen am meisten der Hilfe bedürfen.
2. Auf der Grundlage von Erfahrungen in anderen pädagogischen Bereichen haben auch Einrichtungen im Rheinland Mittel und Angebote der Erlebnispädagogik eingesetzt, um auf diesem Wege in oft aussichtslos erscheinenden Situationen wieder Zugang zu Jugendlichen zu bekommen und ihnen dadurch weitere Lebensperspektiven zu ermöglichen. In den betreffenden Fällen gab es zu diesen Hilfen keine pädagogisch vertretbaren Alternativen.

So haben seit 1979 42 Jugendliche der öffentlichen Erziehung an 13 verschiedenen erlebnispädagogischen Projekten (Segelschiffe, Dritte-Welt-Projekte, besondere Betreuungsformen im Ausland) teilgenommen. Im Herbst 1988 war diese Arbeitsform Thema eines 3-tägigen Erfahrungsaustausches mit holländischen Einrichtungen und Ministerier Bundesweit wird Erlebnispädagogik z. Z. als eine mögliche Form für die pädagogische Arbeit mit Schwerst-Verhaltensgestörten erprobt. Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe arbeitet hierbei z. B. eng mit dem Jugendschiff "Outlaw" e.V., Münster, zusammen.

3. Die bisherigen Ergebnisse sind ermutigend. Solche Projekte sind für den begrenzten Zeitraum der Durchführungsphase naturgemäß teurer als eine "klassische" Unterbringung in einer Einrichtung. Da im Anschluß an diese Maßnahme i.d.R. jedoch erheblich billigere Betreuungsformen angeboten werden können, wird hier ein Ausgleich vollzogen.

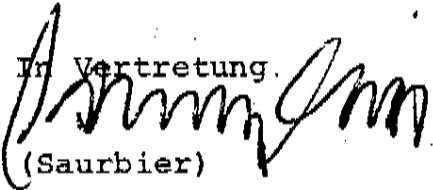
Die Verwaltung will daher auch in Zukunft erlebnispädagogische Projekte in Anspruch nehmen.

Die Verpflichtung des Landesjugendamtes zu einer solchen Aufgabewahrnehmung wird im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz, das ab dem 01.01.1991 in Kraft tritt, noch stärker betont. Hiernach ist das Landesjugendamt gem. § 89 Abs. 3 ausdrücklich zuständig für die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

- 2 -

- / 4. Der anliegende Bericht beschreibt die Grundlagen der Erlebnispädagogik und stellt einige der Angebote hinsichtlich ihrer Bedingungen und Ergebnisse vor.

In Vertretung


(Saurbier)

Anlage zur Vorlage
9/15 Ju

Durchführung der öffentlichen Erziehung
hier: Erlebnispädagogik

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Problemstellung
2. Zielgruppe
3. Ansatz Erlebnispädagogik
 - 3.1 Anfänge der Erlebnispädagogik
 - 3.2 Erlebnispädagogik heute
 - 3.3 Erlebnispädagogische Ziele
 - 3.31 Aufbau von Beziehungen
 - 3.32 Erfahrungen mit sich selbst
4. Beispiele von erlebnispädagogischen Projekten
 - 4.1 Mehrmonatige Törns auf Jugendsegelschiffen
 - 4.2 Beteiligung an Entwicklungshilfeprojekten in der Dritten Welt
 - 4.3 Wildwasserfahrten
 - 4.4 Fußmarsch durch nordische Länder
 - 4.5 ... und viele andere denkbare Projekte mehr
5. Gemeinsame Voraussetzungen der erlebnispädagogischen Projektmaßnahmen
6. Inanspruchnahme von erlebnispädagogischen Projektmaßnahmen durch das Landesjugendamt
 - 6.1 Inanspruchnahme von Projektmaßnahmen in der Vergangenheit
 - 6.11 Anzahl
 - 6.12 Arten
 - 6.13 Dauer
 - 6.14 Einschätzung der Erfolge
 - 6.2 Derzeitiger und künftiger Einsatz der erlebnispädagogischen Projektarbeit durch das Landesjugendamt
7. Kosten
 - 7.1 generelle Anmerkungen
 - 7.2 Kostenaufstellung
8. Schlußbemerkung

ERLEBNISPÄDAGOGIK

1. Problemstellung

Spätestens mit dem Abschluß der Rahmenplanung für die öffentliche Erziehung im Rheinland und seiner Billigung durch den Landesjugendwohlfahrtsausschuß und Landschaftsausschuß im September '79 hatten Ausschuß und Verwaltung des Landesjugendamtes ein umfassendes Konzept zur Verbesserung und Ausdifferenzierung der Heime und übrigen Erziehungsangebote der öffentlichen Erziehung erarbeitet, das sich seitdem ohne Einschränkung bewährt hat.

Das Landesjugendamt kann damit dem Erziehungsbedarf der großen Mehrheit der zu betreuenden jungen Menschen entsprechen. Dennoch lassen sich einige Kinder und Jugendliche von den unterschiedlichen Hilfeangeboten nicht erfassen; sie fallen immer wieder und in zunehmendem Maße aus dem Versorgungssystem heraus.

2. Zielgruppe

Diese Kinder und Jugendlichen weisen vom Störungsbild und Schädigungsgrad eine neue Qualität von Verhaltensstörungen auf, die es bisher in diesem Umfang so noch nicht gab.

Während bisher die sogenannten "schwierigsten" Kinder und Jugendlichen der öffentlichen Erziehung z. B. eine besonders massive Verhaltensstörung zeigten oder eine besonders problematische Kombination mehrerer gravierender Fehlentwicklungen aufwiesen, gehen nun die Schädigungen tiefer und setzen wesentlich früher ein. Die neue Qualität der Störungen liegt wohl in der Häufung und Intensität an Schädigungen der kindlichen Identität. Vor einiger Zeit kam z. B. ein 8-jähriger Junge aus einer Kinder- und Jugendpsychiatrie in öffentliche Erziehung, der ernsthaft versucht hatte, sich an einer Türklinke aufzuhängen, weil er nicht mehr weiterleben wollte.

Mehrmalige und einschneidende Beziehungsabbrüche (Trennung der Eltern, Wechsel der Betreuungspersonen), Vernachlässigung bis totale Ablehnung des Kindes, Mißhandlungen, sexueller Mißbrauch und mangelnde Erziehungsbereitschaft oder Erziehungsfähigkeit der Eltern produzieren nicht nur Fehlverhalten und Verhaltensstörungen bei den Kindern, sondern haben dem Kind gar keine Chance gelassen, eine eigene Persönlichkeits- bzw. Ich-Struktur und damit eine eigene Identität zu entwickeln, auf der dann erst eine Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung aufgebaut werden könnte. Diese Kinder empfinden sich oft selbst als "Wegwerfware" und werfen sich selbst in Drogen, Prostitution und Suizid weg, weil "doch alles keinen Sinn hat".

Erzieher sprechen hierbei schon "von den Ruinen zerstörter Kinderpersönlichkeiten" und stehen fast hoffnungslos vor der Tatsache, mit diesen Kindern "beim Punkt 0" anfangen zu müssen - bei ersten Erfahrungen von Versorgung und Pflege, menschlicher Annahme und Anteilnahme, zu Kontaktfähigkeit; Beziehung und Urvertrauen.

Das Problem ist, wie solche in früher Kindheit und auch später nicht gemachten Grunderfahrungen nachgeholt werden können und welche Mittel hierfür zur Verfügung stehen, um diese Persönlichkeits-Leere zu füllen und einen Ansatz zu einer sinnvollen Entwicklung zu finden. Wenn Heime und sonstige pädagogische Institutionen heute sich manchmal fast widerstrebend den Versuchen zuwenden, neue pädagogische Ansätze, z. B. in der Erlebnispädagogik zu suchen, dann tun sie es daher nicht, um sich über eine neue Welle von Modernität interessant zu machen, sondern weil vor diesen "kaputten" Kindern und Jugendlichen ihre bisherigen pädagogischen Mittel und Vorgehensweisen versagen und ihre bisherigen Hilfeangebote buchstäblich "ins Leere gehen".

Für das Landesjugendamt ist dies ein Signal dafür, daß bestimmte Kinder in unserer Gesellschaft ein besonders Krankheitssymptom herausgebildet haben, vor dem unsere bisherigen Mechanismen im Erziehungssystem versagen: das strukturlose, in seiner Persönlichkeit zutiefst gestörte - wenn nicht zerstörte - Kind.

3. Ansatz Erlebnispädagogik

Auf der Suche nach einer Lösung kamen Pädagogen an verschiedenen Orten und aus unterschiedlichen Bereichen auf den alten pädagogischen Ansatz zurück: "Lernen aus Erfahrung und eigenem Erleben".

3.1 Anfänge der Erlebnispädagogik

Erlebnisse und Abenteuer waren schon immer pädagogische Mittel, um junge Menschen wichtige Erfahrungen machen zu lassen. Kurt-Martin Hahn (1886 - 1974), der Gründer der deutschen Landschulbewegung mit seinem Ausgangsort Schloß Salem hat zu Beginn dieses Jahrhunderts wohl als Erster das Erlebnis und das "Lernen aus Erfahrung" zum methodischen Ansatz seines pädagogischen Gesamtkonzeptes gemacht. Er verstand sein pädagogisches Konzept als "Erlebnispädagogik" und prägte so als Erster diesen Begriff.

3.2 Erlebnispädagogik heute

Relativ neu ist demgegenüber der Versuch, die Leitgedanken dieser Erlebnispädagogik Kurt Hahns auch in die Pädagogik mit Drogenabhängigen, Straffälligen, Behinderten (Körper-, Lern-, Geistig- und Seelisch-behinderte) und mit Verhaltensgestörten aufzunehmen.

Seit 6 bis 8 Jahren werden in der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und in anderen europäischen Ländern in unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichen Mitteln Versuche unternommen, bei den gestörten und in ihrer Persönlichkeit oft stark geschädigten Kindern und Jugendlichen hierüber einen pädagogischen Ansatz zu finden.

Gestörte Kinder lernen anders: Während Kurt Hahn davon ausgehen konnte, daß seine Jugendlichen mit Hilfe ihrer Vorerfahrungen fast automatisch schon das Richtige aus den erlebnispädagogischen Maßnahmen lernen würden und das Erlebte mit seiner Eigengesetzlichkeit "aus sich selbst" wirkt und prägt, gilt dies für entwicklungsgestörte Kinder nicht in gleicher Weise. Anhand ihrer Vorerfahrungen können sie aus dem Erlebten leicht falsche Schlüsse ziehen und falsch lernen. Sie brauchen hierzu die Orientierung durch einen Erzieher, der ihnen hilft, das

Erlebte richtig einzuordnen, entsprechende Erfahrungen abzuleiten und so für vergleichbare Situationen zu lernen. Daher nennen die Niederländer den erlebnispädagogischen Ansatz in der Pädagogik mit Verhaltensauffälligen auch "Erfahrungslernen".

Gezieltes Vorgehen. Ein weiterer Unterschied zur Vorgehensweise von Kurt Hahn ist die Tatsache, daß der Erzieher auch für jeden einzelnen Jugendlichen fragen muß, wo dessen Entwicklungsdefizite liegen und welche Erfahrungen für ihn möglich, notwendig und wichtig sind, um in seiner Entwicklung weiterzukommen bzw. um seine Störungen überwinden zu können. Nicht jede erlebnispädagogische Maßnahme eignet sich für jeden Jugendlichen. So muß der Erzieher für den einzelnen Jugendlichen sehr sorgfältig die Maßnahme aussuchen, die diesen einerseits vom Erlebniswert reizt und bereit macht, sich überhaupt auf eine Aktion mit dem Erzieher einzulassen, andererseits aber die entsprechenden Erfahrungen ermöglicht.

3.3 Erlebnispädagogische Ziele

Je nach Ziel, das mit dem einzelnen erlebnispädagogischen Projekt verfolgt wird, bestimmt sich die Art und Dauer seiner Durchführung.

3.31 Aufbau von Beziehungen

Soll vorrangig eine persönliche Bindung zwischen Jugendlichen und Erzieher oder seiner künftigen Gruppe erreicht werden, wird die Maßnahme zwischen 3 und 6 Wochen dauern und stärker auf gemeinsames Erleben abstellen. Hierfür eignen sich z. B.:

- Wanderfahrten mit Kanus, Fahrrad, Wohnwagen ...
- kurze Törns auf Segelschiffen
- Gemeinsames Wandern zu Fuß im Inland oder europäischen Ausland, Hüttenwanderungen in den Bergen u. ä.

Wesentlich bei dieser Art von Projekten ist weniger das, was getan wird, sondern daß der Erzieher mit dem Jugendlichen zusammen das gleiche tut, mit ihm in einem "Boot" sitzt, ohne große Worte mit ihm solidarisch ist. Der Jugendliche kann den Erzieher erleben, wie ernst er es meint, was er sagt, wie wichtig er ihm ist. Der Schritt vom "gemeinsames Wagen" zum "Vertrauen wagen" ist dann einfacher.

3.32 Erfahrungen mit sich selbst

Steht jedoch die Erfahrung im Vordergrund, die der Jugendliche mit sich selbst und anderen machen soll, dann kann eine solche Maßnahme mehrere Monate in Anspruch nehmen und setzt in der Regel eine längere Vorbereitungs- und Nachbereitungsphase voraus. Denn es genügt nicht, eine Erfahrung mit sich selbst nur einmal zu machen, sie muß sich durch Wiederholung selbst bestätigen, damit der Jugendliche daran glauben kann. Einen Fußmarsch von 25 km am Tag durch eine einsame Gegend Norwegens durchgehalten zu haben, kann für den einzelnen Jugendlichen ggfls. nur bedeuten, "einmal gut drauf gewesen zu sein". Wenn er dies aber 30 Tage oder 6 Wochen lang täglich schafft, fängt er doch an, stolz auf die eigene Leistung zu werden und an sich zu glauben. In der Nachbereitungsphase zu Hause gilt es dann, diese Erfahrungen mit sich selbst auch auf andere Bereiche zu übertragen; letztlich, daß er es lernt, Schule und Beruf durchzuhalten.

4. Beispiele von erlebnispädagogischen Projekten

Für eine solche Zielsetzung werden u. a. folgende erlebnispädagogische Projekte durchgeführt (im Folgenden können nur wenige markante Beispiele vorgestellt werden:)

4.1 Mehrmonatige Törns auf Segelschiffen

In der Regel fahren 4 bis 8 Jugendliche mit Erziehern und Seeleuten mehrere Monate auf solchen Segelschiffen, teilweise unter bestimmten Aufgabenstellungen wie Transport von Frachten, Vermessen von Seegebieten für topographische Zwecke etc. ... und häufig mit dem Ziel, bei Abschluß des Törns den Hauptschulabschluß abzulegen (Beschulung auf dem Schiff). Wesentlich bei dieser Projektform ist, daß das Segelschiff eigene Gesetzmäßigkeiten und Sachzwänge mit sich bringt, über die nicht lange diskutiert werden kann, sondern die sachnotwendig und allen einsehbar sind: das Segelschiff kommt nur in Fahrt, wenn Segel gesetzt werden - und Segel kann nicht einer allein setzen, sondern er ist auf die Mithilfe anderer angewiesen. Das Segelschiff hat eine Grundordnung und Selbstverständlichkeit, der sich keiner entziehen kann, mehr noch, jeder erlebt, daß er auf den anderen angewiesen ist und die anderen sich auf ihn verlassen (müssen), wenn er eine Aufgabe im ständigen Wechsel der Wachen übernommen hat. Die sich ständig wiederholende selbstverständliche äußere Ordnung des Schiffes gibt auch inneren Halt; das Bewußtsein, von den anderen mitgetragen zu sein, verbindet und stärkt das Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen. Die Erfahrung und tägliche Bestätigung, für das Gelingen der Segelfahrt beitragen zu können und hierbei "von Bedeutung zu sein", läßt das Selbstwertgefühl wachsen.

Für Jugendliche, die sich selbst als "Wegwerfware" unserer Gesellschaft empfinden und sich selbst bereits aufgegeben hatten, ist die Entdeckung dieser Fähigkeiten und Wertigkeiten oft lebenswendend.

4.2 Beteiligung an Entwicklungshilfeprojekten

Solche Auslandsprojekte werden in der Regel in Verbindung mit deutschen Hilfsorganisationen oder Missionswerken (Deutscher Entwicklungsdienst, Missionsstationen katholischer Orden, wie z. B. Salesianer, oder der evangelischen Kindernothilfe, u. ä.) durchgeführt und sind mit konkreten Aufgabenstellungen verbunden (Brunnenbau für ein Dorf in Afrika, Mithilfe bei der täglichen Arbeit einer Schwester in den Slums von Madras, Mitarbeit beim Bau eines Schulgebäudes in einem kleinen Dorf in Südamerika ...).

Sie dauern 3 bis 6 Monate und bedürfen einer intensiven Vorbereitung (2 bis 3 Monate) und einer längeren Nachbereitungsphase (3 bis 4 Monate). Wesentlich bei diesen Auslandsprojekten ist das Erlebnis der Zusammengehörigkeit und das Aufeinanderangewiesensein als deutsche Gruppe in einem fremden Sprachraum, das Erlebnis der Gastfreundschaft und das unvoreingenommene Entgegenkommen der Bevölkerung gegenüber unseren Jugendlichen, die sich in Deutschland häufig als Randgruppe abgestempelt fühlen. Die Jugendlichen kommen aus der Rolle des Hilfeempfangers heraus in die Rolle von dem, dessen Hilfe gefragt und mit Dankbarkeit beantwortet wird. Sie erleben sich als anerkannt, für andere wichtig und fähig. Sie sehen unmittelbar Tod, Krankheit, Hunger, Not in einem unvermuteten Ausmaß und erkennen dabei, was sie (in) an Deutschland haben; sie erleben aber auch, daß sie fähig sind, mit den anderen etwas gegen diese Not zu tun.

Sie müssen dabei körperliche Strapazen wie Hitze, Kälte, Durst, ertragen und lernen, diese Schwierigkeiten immer besser zu ertragen. Sie lernen zu unterscheiden, was wirklich wichtig ist und die Bedeutung dessen zu erkennen, was ihnen bisher wichtig war. Ihre eigenen Verhaltensmuster, mit denen sie sich den Anforderungen unserer Gesellschaft allzuleicht und gekonnt entziehen lernten, versagen in der ungewohnten fremden Welt; sie müssen sich unbekanntem Lebensge-wohnheiten stellen. Als ein Ergebnis aller außereuropäischen Auslandsaufenthalte wird immer wieder herausgestellt, daß die Jugendlichen daher auch nicht aus den Projekten "entweichen" und während dieser Zeit auch kaum straffällig werden. Das Erleben der fremden Not, die Offenheit, Direktheit und das Entgegenkommen der dortigen Bevölkerung und ihr Überlebenswille, aber auch das Erleben der eigenen Fähigkeit zu helfen und sich zu stellen sind Eindrücke, die bei richtiger pädagogischer Begleitung zu wichtigen Erfahrungen für unsere Jugendlichen werden können.

4.3 Wildwasserfahrten mit Kajaks

Wildwasserfahrten können in Deutschland, in der Schweiz oder in Österreich und in Frankreich - also in allernächster Nähe - durchgeführt werden, setzen aber ein längerfristiges Training unter fachkundiger Anleitung voraus und dauern in der Regel wenige Wochen. Ihr Selbsterfahrungswert ist beträchtlich, und sie stärken Selbstbewußtsein und realistische Selbsteinschätzung. Bei unseren konsumorientierten Jugendlichen, die sich "nicht trauen und nichts zutrauen", können solche Wildwasserfahrten eine wichtige Erfahrung werden.

4.4 Fußmarsch durch nordische Länder

Solche Fußwanderungen durch einsame Gegenden Norwegens oder Lapplands setzen eine gute Ausrüstung zum Übernachten und Kochen im Freien voraus, entsprechend sachkundige Erwachsene, aber weniger "sonstiger Aufwand". Sie dauern 6 bis 8 Wochen. Gerade Jugendliche, die sich selbst nichts (mehr) zutrauen, lernen "Schritt für Schritt" die Fähigkeit zum Durchhalten, sind erstaunt über die eigene Leistung und die Tragfähigkeit von Weggefährten.

4.5 ... und viele andere denkbare Projekte mehr

Sie sind eine Frage des Ideenreichtums einer Einrichtung und der Verfügbarkeit von entsprechenden Erzieherpersönlichkeiten.

5. Gemeinsame Voraussetzungen

Allen erlebnispädagogischen Projekten gemeinsam ist:

- Sie müssen nach angestrebtem Ziel und Art der Maßnahme ausreichend lange dauern, um auch entsprechend tiefgreifende, durch Wiederholung sich verstärkende Lernerfahrungen zu ermöglichen;
- Sie müssen in der Regel drei Phasen durchlaufen.
 - Vorbereitung, da von ihrer Gründlichkeit vor allem anderen der Erfolg der Gesamtmaßnahme abhängt
 - Durchführung

- Nachbereitung, der eine besondere Bedeutung dadurch zukommt, daß hier der Transfer der erworbenen Erfahrungen in den "normalen Alltag" gelingen muß. Über diese dritte Phase liegen noch die wenigsten Erfahrungswerte vor.

Sicher ist lediglich, daß sie lange genug dauern muß, um über ein Tief der Jugendlichen hinwegzuhelfen, das offensichtlich regelmäßig 6 bis 8 Wochen nach Abschluß der zweiten Phase einzutreten scheint.

- Jedes Projekt lebt von den Erziehern, die es durchführen. Es muß ihre Sache sein, und sie müssen davon "begeistert" sein; dann haben sie auch die Kraft, "mitzureißen" und die Maßnahme durchzustehen. Man kann eine solche Projektmaßnahme nicht einfach "einem zuständigen Erzieher in Auftrag geben"; die Erzieher müssen darin leben und bestimmte Fähigkeiten hierfür besitzen.
- Jedes erlebnispädagogische Projekt kann nur in seinen Grenzen Erfolg haben und diese wiederum in den persönlichen Grenzen der einzelnen teilnehmenden Jugendlichen. Von erlebnispädagogischen Projekten können pädagogische Ansätze bei bestimmten Jugendlichen erreicht werden, aber keine totalen Veränderungen (nicht Wunder, - Wasser!; aber das kann bei einigen Jugendlichen schon viel bedeuten).
- Nicht jeder Jugendliche eignet sich für erlebnispädagogische Projekte, und die geeigneten Jugendlichen eignen sich wiederum nur für bestimmte Formen von Projekten.

6. Inanspruchnahme von erlebnispädagogischen Projektmaßnahmen durch das Landesjugendamt Rheinland (ausgeführt bis Ende 88)

Vom gesetzlichen Auftrag her ist das Landesjugendamt verpflichtet, für jeden jungen Menschen in öffentlicher Erziehung die Erziehungshilfen sicherzustellen, die er entsprechend seinem Erziehungsbedarf bzw. für seine weitere Entwicklung braucht. Es soll für die Differenzierung der Erziehungseinrichtungen "nach der zu leistenden Erziehungsaufgabe sorgen". (§§ 20, 72 JWC; §§ 37,2 und 38,2 AC-JWC).

6.1 Inanspruchnahme von erlebnispädagogischen Projektmaßnahmen in der Vergangenheit

Im Rahmen dieser gesetzlichen Verpflichtung nahm das Landesjugendamt in der Vergangenheit dann erlebnispädagogische Projektmaßnahmen in Anspruch, wenn eine erfolgversprechende Förderung bestimmter junger Menschen mit den bislang vorhandenen Betreuungsformen nicht mehr möglich war und die jeweiligen Projekte geeignet erschienen, einen pädagogischen Ansatz bei den betreffenden jungen Menschen zu erreichen.

6.11 Anzahl der Projektmaßnahmen

In den letzten 10 Jahren (von 1979 bis Ende 1988) geschah dies in 27 Fällen:

Beteiligte Jugendliche pro Jahr:

1979:	1	1984:	2
1980:	1	1985:	2
1981:	2	1986:	3
1982:	2	1987:	4
1983:	2	1988:	8

Insgesamt 27 Jugendliche 1979-1988

Die Aufstellung zeigt eine deutlich zunehmende Tendenz.

6.12 Arten der Projektmaßnahme

Die in Anspruch genommenen Projekte wurden alle von nach § 9 JWG anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt:

- In 10 Fällen wurde das Jugendsegelschiff "Outlaw" (Heilpädagogisches Jugendheim zur See) und das Jugendschiff "Corsar" e.V., 2855 Beverstedt, in den Jahren 1980 bis 1985 belegt.

6 der betreuten Jugendlichen haben eine positive Entwicklung genommen; 4 Jugendliche blieben trotzdem mehr oder weniger ohne positive Lebensperspektive.

- In 9 Fällen wurde seit 1986 das Betreuungsangebot FRAM genutzt. Mit dem Namen FRAM bezeichnet sich ein Betreuungsangebot für schwer verhaltensgestörte Jugendliche, das ein früherer Streetworker des Stadtjugendamtes Köln aus den Erfahrungen seines damaligen Arbeitsfeldes heraus konzipierte und mit z. Z. zwei weiteren Mitarbeitern in Schweden durchführt.

Grundgedanke des FRAM-Projektes ist, massiv verhaltensauffällige Jugendliche der öffentlichen Erziehung (aber auch aus örtlicher Jugendhilfe) aus ihren verhedderten Bezügen (Stricher- und Drogenszene, ihrer Clique oder einfach ihrer festgefahrenen Familiensituation) für eine begrenzte Zeit in eine völlig andere Umgebung herauszunehmen, in der sie zur Ruhe und Besinnung kommen und unter den Bedingungen einer Einzelbetreuung eine neue Perspektive für sich entwickeln können. Hierzu hat FRAM kleine Holzhäuser in Schweden (Fengersfors) angemietet, in denen die Jugendlichen während ihres dortigen Aufenthaltes mit ihren Erziehern wohnen.

Bisher hat FRAM ausschließlich Jugendliche (5 Jungen und 4 Mädchen) in die Betreuung übernommen, die aus dem Versorgungssystem der öffentlichen Erziehung im Rheinland herausgefallen waren und für die das Landesjugendamt keine geeignete Betreuungsmöglichkeit fand. Daß 7 der 9 Jugendlichen durch die Betreuung bei FRAM eine neue realistische Perspektive fanden und diese noch - mit mehr oder weniger großen Schwierigkeiten - bisher beibehalten, ist ein ungewöhnlich hoher Erfolg. Auch für FRAM unerreichbar blieb nach 6monatiger Betreuung ein Junge, der z. Z. in einer Jugendpsychiatrie behandelt wird und ein Mädchen, das die freiwillige Mitarbeit abbrach, weil sie sich aus ihrem negativen Bezugsfeld nicht ablösen ließ.

- 3 Jungen brachte das Landesjugendamt in erlebnispädagogischen Projekten des Jugenddorfes Rendsburg seit 1987 unter. Das Jugenddorf Rendsburg baut ganz speziell für einzelne Jugendliche und auf ihre jeweiligen Schwierigkeiten bezogen, besondere Projekte auf und führt sie durch.

Die Maßnahme des ersten Jungen endete durch Abbruch nach 2 Monaten von dessen Seite; er ist z. Z. in einem Rheinischen Jugendheim geschlossen untergebracht. Beim 2. Jungen ist die Entwicklung abzuwarten. Der 3. Junge macht z. Z. eine sehr positive Entwicklung und befindet sich noch in der Maßnahme.

- Der Erziehungsverein Neukirchen-Vluyn führte 1988 ein Dritte-Welt-Projekt für zwei Mädchen der öffentlichen Erziehung durch, die alle denkbaren Betreuungsformen in der Palette der öffentlichen Erziehung unbeeindruckt und unerreichbar über sich hatten ergehen lassen und scheinbar unaufhaltsam auf dem Weg nach unten blieben. Beide waren durch frühe und massive Mißbrauchserfahrungen so in ihrem Selbstbild geschädigt, daß sie keinen Sinn im Leben fanden und demzufolge auch immer wieder Suizidversuche unternähmen; die andere Form und Möglichkeit sich aufzugeben, lag in der Prostitution, von der sie das Heim nicht mehr hätte aufhalten können. Daher entschloß sich eine Erzieherin, mit beiden Mädchen nach Indien zu fahren, um die Mädchen mit sich selbst und der unverhüllten Not anderer Menschen zu konfrontieren, sie aus ihrer Rolle des hilflosen Hilfeempfängers herauszuholen in die Rolle dessen, der selbst Hilfe geben kann. Nach 2 1/2 monatiger Vorbereitungszeit hielten sie sich 3 Monate auf einer Missionsstation der Salesianerinnen in Madras auf, jede begleitete eine Schwester bei ihrer täglichen Arbeit in Familien eines dortigen Slumgebietes und half in einer Schule, indem sie den Kindern Stricken und Nähen, Tanzen und Spiele beibrachten. Sie erlebten Krankheit und Tod, Hoffnungslosigkeit und Überlebenswillen, Hitze, Erschöpfung und Dankbarkeit. Als sie Anfang Juli 1988 gegen ihren Willen nach Deutschland zurückkehren mußten, waren sie empört, denn sie würden dort in Madras doch gebraucht. Nach dem gefragt, was sie bei der ganzen Reise am meisten beeindruckt habe, antworteten beide:

"Daß ich anderen helfen konnte".

Sie wurden von ihrer Erzieherin noch 3 Monate weiter als Zweiergruppe betreut, um anschließend jede in ihre eigene Ausbildungs- und Betreuungsform zu wechseln. Die eine geht seitdem regelmäßig zur Schule, um ihren Hauptschulabschluß zu machen und danach eine Lehre als KFZ-Mechanikerin anzufangen. Die andere bemüht sich mit viel gutem Willen, eine Ausbildung als Altenpflegehelferin zu absolvieren, wird aber von ihren psychischen Schwierigkeiten immer wieder überrollt. Für sie muß noch eine berufliche Lösung - eventuell in einem beschützenden Rahmen - gefunden werden.

Im Anschluß an das Indien-Projekt plante der Erziehungsverein ein weiteres Projekt in Bolivien. Beabsichtigt war, 4 in erheblichem Maße erziehungsschwierige männliche Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren zusammen mit einer weiblichen Erzieherin und einem männlichen Erzieher für die Dauer von 6 Monaten nach Bolivien zu schicken, wo sie im Rahmen eines Projektes der Kindernothilfe e.V. Duisburg mithelfen sollten.

Dieses Projekt scheiterte jedoch schon in der Vorbereitungsphase.

- 2 Das Genehmigungsverfahren zog sich hin, da u. a. zur Prüfung der Sicherheit unserer Jugendlichen auch eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes erforderlich war.

Die Jugendlichen, für die dieses Projekt geplant war, kündigten ihr Interesse an der Maßnahme nach und nach auf, so daß das Projekt zum Schluß seinen Sinn einbüßte.

- Ein weiteres aber überaus erfolgreiches Projekt, das mit dem Erziehungsverein Neukirchen-Vluyn durchgeführt wurde, war das Reiseprojekt mit Anja. A. galt als sogenannter "hoffnungsloser Fall". Bis dato waren viele verschiedene pädagogische und therapeutische Ansätze gescheitert.

Sie zeigte trotz verschiedener Betreuungsformen massive Verhaltensauffälligkeiten, wie z. B. erhöhte Aggressivität, Alkohol- und Drogenkonsum, Schwierigkeiten mit gesellschaftlichen Normen und sah für sich keinen Weg mehr in dieser Welt. A. lebte in den Tag ohne Zukunftsperspektive. Sie hatte seit ihrer Kindheit von der Mutter sowie vom Umfeld nur Ablehnung erlebt.

Die Planung sah vor, A. aus ihrem Umfeld herauszunehmen und sie in eine neue Umgebung zu stellen, um sie so zu bewegen, sich ihrer Betreuerin zu stellen und sich auf eine Beziehungsebene einzulassen. Die Reise durch verschiedene Mittelmeerländer sollte dazu dienen, am Modell der Erzieherin "laufen" und wieder leben zu lernen und ihre Rolle als Frau positiv annehmen zu können. Die Fahrt war über einen Zeitraum von 3 1/2 Monaten geplant mit anschließender Verselbständigung und Betreuung durch die sie begleitende Erzieherin. A. beendete das Projekt von sich aus früher als geplant, weil Teilziele relativ schnell erreicht waren und sie sich den realen Bedingungen wie Wohnungs- und Arbeitssuche stellen wollte.

A. wird auch heute noch von der Erzieherin, die mit ihr die Reise gemacht hat, betreut. Sie hat eine eigene Wohnung und eine Praktikumsstelle im Zoo gefunden.

- Ein anderes Reiseprojekt wurde mit dem Jugendlichen Adam vom Kinder- und Jugendheim Neu-Düsselthal durchgeführt. Träger dieser Einrichtung ist die Graf-Recke-Stiftung Düsselthal.

Dieser Jugendliche zeigte sich "resistent" gegenüber allen pädagogischen Einwirkungsversuchen innerhalb des vorgegebenen institutionellen Rahmens. Nachdem er erfahren hatte, daß er nicht mehr mit einer Rückkehr in seine Herkunftsfamilie rechnen konnte, sondern sich statt dessen auf eine längerfristige Unterbringung in einer Behinderteneinrichtung einstellen müsse, entzog er sich dem ~~Black dieser Situation~~ durch ständiges Entweichen.

Hierbei entwickelte er ein hohes Maß an Initiative, Zielstrebigkeit und Durchhaltevermögen in dem Versuch, nach London zu kommen, da dort eine Verwandte von ihm wohnte, die er aufsuchen und fragen wollte, ob er bei ihr bleiben könne.

Für die von ihm geplante Tour traf der Junge im Heim in aller Heimlichkeit umfangreiche Vorbereitungen. Im Zuge seiner Entweichungen erweiterte er dann systematisch seine Handlungsmöglichkeiten und schaffte es, immer weiter Richtung England zu kommen.

Für ihn wurde geplant, seine Englandfahrt im legalen Rahmen durchzuführen. Er sollte die Möglichkeit haben, zusammen mit einer Erzieherin auf dem Fahrrad für etwa 3 Monate nach/durch England zu fahren.

Im Verlauf der Reise besuchte der Junge dann auch seine Verwandte. Die machte ihm schon bald klar, daß sie zu alt wäre, um für ihn die Verantwortung zu übernehmen. Erfolgreich war jedoch der Versuch, ihn an seine Erzieherin zu binden.

- 1988 gab das Landesjugendamt Rheinland einen 16jährigen Jungen auf das Jugendsegelschiff Undine des Vereins "Sozialarbeit und Segeln" e.V. mit gutem Erfolg.

Seit März 1989 hat das Landesjugendamt Rheinland alle 6 Plätze auf der Carmelan - des gleichen Vereins - mit Jugendlichen der öffentlichen Erziehung belegt. Die Carmelan segelt für 6 - 7 Monate ins Mittelmeer mit den Aufträgen, wie z. B. ein Seegebiet bei Sizilien für einen topographischen Verlag zu vermessen. Die Jugendlichen machen nach dem Törn vom Schiff aus nach Möglichkeit ihren Hauptschulabschluß und werden dann i.d.R. verselbständigt.

6.2 Derzeitiger und künftiger Einsatz der erlebnispädagogischen Projektarbeit durch das Landesjugendamt Rheinland

Angesichts der beschriebenen Zunahme von Kindern und Jugendlichen in öffentlicher Erziehung, die mit den vorhandenen pädagogischen Mitteln nicht erreicht werden können, nimmt die Verwaltung je nach Bedarf das Angebot von erlebnispädagogischen Maßnahmen in Anspruch, bzw. regt in den Einrichtungen ihrer Jugendhilfepartner an, entsprechende erlebnispädagogische Initiativen selbst zu entwickeln.

Mit folgenden erlebnispädagogischen Projekten, mit denen das Landesjugendamt bisher gute Erfahrungen machte, soll die Zusammenarbeit fortgesetzt werden:

- FRAM

Es bietet ca. alle 10 Monate zwei bis drei Plätze zur Belegung.

- Jugenddorf Rendsburg und Diak. Arbeitsgemeinschaft Rendsburg

Beide werden von Fall zu Fall angesprochen. (In den letzten 10 Jahren kam es zur Übernahme von 5 Betreuungen).

- Erziehungsverein Neukirchen-Vluyn

Er ist seit 100 Jahren ein bewährter Partner in der Jugendhilfe und trägt die beiden Heime der öffentlichen Erziehung "Haus Elim" und "Neukirchener Kinderdorf". Zur Zeit bereitet der Erziehungsverein Neukirchen-Vluyn zwei stationäre Auslandsprojekte vor, eins mit 2 Jugendlichen und 1 Erzieher in Griechenland sowie einer Jugendlichen, die in Irland bei einer deutschen Familie untergebracht werden soll.

- Jugendsegelschiff "Carmelan" und "Undine" des "Sozialarbeit und Segeln" e.V., 2375 Jevenstedt.

Dieser Verein ist nach § 9 JWG anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und fährt bisher ausschließlich für Jugendliche der öffentlichen Erziehung der Jugendbehörde Hamburg. Seine beiden Schiffe entsprechen den Sicherheitsbedingungen, wie sie in den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vorgeschrieben sind. Die Heimaufsicht wird bei der Undine von Hamburg wahrgenommen, da ihr Heimathafen und damit ihr Schiffsregister in Hamburg besteht. Die Carmelan hat den Heimathafen Flensburg und wurde vom Landesjugendamt Kiel in die Heimaufsicht übernommen.

Die Undine hat 8 Plätze und 4 pädagogische Betreuer (gleichzeitig Schiffsbesatzung mit entsprechender seemännischer Ausbildung), die Carmelan verfügt über 6 Plätze und ebenfalls 4 pädagogische Betreuer mit seemännischer Ausbildung.

7. Kosten:

7.1 Generelle Anmerkungen

Bei der Bewertung der Kostenauswirkung in der Erlebnispädagogik sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Erlebnispädagogische Maßnahmen sind i.d.R. besonders intensive Betreuungsmaßnahmen, die eine 1 : 1 Betreuung vor Ort/unterwegs erfordern. Von daher müssen sie auch mit ähnlich intensiven anderen Betreuungsformen verglichen werden (z. B. mit Intensivgruppen) - zumindest, was die Kostenauswirkungen betrifft.

Andere erlebnispädagogische Maßnahmen mit dem Betreuerschlüssel 1 : 2 konnten mit dem Pflegesatz der Einrichtung abgewickelt werden (Indien, Bolivien).

Schiffsmaßnahmen sind wegen der hohen Aufwendungen für Personal, Sicherheit etc. generell kostenintensiv, aber sie erfassen (bisher zumindest) auch die Jugendlichen, die nicht mit den Mitteln einer geschlossenen Intensivbetreuung pädagogisch zu erreichen sind.

- Als zweiter Aspekt muß bei der Kostenbewertung berücksichtigt werden:

Die beschriebenen erlebnispädagogischen Projekte führten in jedem Einzelfall zu einer Nachbetreuungsform, die erheblich billiger war als der Pflegesatz der Einrichtung, die vor Beginn des erlebnispädagogischen Projektes den Jugendlichen betreute:

Der Pflegesatz der Einrichtung, die Anja vor Beginn der erlebnispädagogischen Maßnahme betreute, lag bei 197,10 DM.

Nach einer Vereinbarung zwischen LVR und Träger vom 06.04.90 werden die Mehrkosten von ca. 5 763,78 DM in den Pflegesatz der betreuenden Einrichtung eingerechnet.

Damit liegt der Pflegesatz des Projektes Anja bei ca. 270,99 DM (vorbehaltlich der endgültigen Berechnung durch die Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission).

Zur bisherigen Betreuungsform bedeutet dies eine Verteuerung während der Projektdauer von 73,89 DM täglich.

Nachdem das Projekt jedoch

den erhofften Erfolg brachte, konnte

A. nach Beendigung des Projektes am 14.06.89 (78 Tage) in einer ambulanten Form der Sozialpäd. Außenbetreuung (SpAB) weiterbetreut werden und mußte nicht mehr in die Heimeinrichtung zurückkehren. Sie wird seither für

139,46 DM
57,64 DM

d. h. um kostengünstiger als der Heimpflegesatz (197,10 DM) untergebracht.

Die Mehrkosten des Projektes wurden durch die Einsparung der jetzt kostengünstigeren Unterbringungsform nach 100 Tagen (am 23.09.89) ausgeglichen.

Seit diesem Termin sind die Kosten der öffentlichen Erziehung in diesem Einzelfall durch den Erfolg des Projektes täglich um 57,64 DM geringer.

- Die Kosten-Nutzen-Relation ist im Ergebnis ohne Zweifel günstig, da es sich bei diesen Jugendlichen durchweg um die Schwerstgestörten der öffentlichen Erziehung handelt, die mit Normalmaßnahmen nicht mehr erreicht werden konnten.

Unabhängig von dieser Überlegung ist das LJA durch den gesetzlichen Auftrag gehalten, die pädagogisch notwendige - d. h. nicht nur die billigste - Maßnahme durchzuführen. Diese Maßnahmen sind der Versuch, für die über die Norm entwicklungsgeschädigten Jugendlichen eine erzieherische Lösung zu schaffen.

Außerordentlicher Bedarf verlangt den Einsatz auch außergewöhnlicher Mittel, die sich dann letztlich als die billigeren Lösungen erweisen.

7.2 Kostenaufstellung im einzelnen

Im folgenden werden die Gesamtkosten getrennt nach den einzelnen Projektmaßnahmen vorgestellt.

7.21 FRAM,

hat einen Betreuerschlüssel von 1 Erzieher pro Jugendlichen. Der Pflegesatz ist frei vereinbart. Er betrug vom 01.02.87 bis zum 31.03.89 244,00 DM pro Tag, seit dem 01.04.89 beträgt der Pflegesatz 268,00 DM.

Die mittlere Betreuungszeit beläuft sich auf 9 Monate. Seit 1986 betreute FRAM bisher 9 Jugendliche mit überdurchschnittlichem Erfolg.

in solchen Fällen
Geht man nicht auf Forderungen der Anbieter ein, hat dies zur Folge, daß andere Beleger (hier z. B. die Stadt Köln) uns zuvorkommen. Ein gleichwertiges Projekt steht aber nicht zur Verfügung.

7.22 Indien-/Bolivienprojekt

Der Betreuungsschlüssel lag bei beiden Projekten bei 1 Erziehern zu 2 Jugendlichen. Kosten wurden für die Projekte nicht geltend gemacht. Für beide Projekte liegt die schriftliche Bestätigung des Trägers vor, daß keine Mehrkosten zum Pflegesatz der Einrichtung anfallen.

7.23 Reiseprojekt Anja

Der Betreuungsschlüssel bei diesem Reiseprojekt war 1 Erzieherin zu 1 Jugendlichen. Die Gesamtkosten des Reiseprojektes, das 78 Tage durch Griechenland und die Türkei führte, belaufen sich auf insgesamt 5.763,37 DM, die in den Pflegesatz der Einrichtung eingerechnet werden. So ergibt sich ein Projekt-Pflegesatz von 270,99 DM (s. Ziff. 7.1).

7.24 Reiseprojekt Adam

Auch hierbei war der Betreuungsschlüssel 1 Erzieherin zu 1 Jugendlichen.

Das Reiseprojekt führte über einen Zeitraum von 92 Tagen mit Fahrrädern durch England.

Die endgültige Abrechnungsform blieb zwischen Träger und LVR bei Projektbeginn offen. Die Abrechnungsmodalitäten sollten generell zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

7.25 Projekte 1989:

Island

Das Reiseprojekt sollte mit 4 Mädchen und 2 Erziehern per Mountain-Bikes 3 Monate durch Island führen. Das Projekt scheiterte in der Startphase, so daß sich die tatsächliche Dauer des Projektes auf 25 Tage belief.

Carmelan I

Hierbei handelt es sich um unser Segelschiffprojekt mit 6 Plätzen für männliche Jugendliche und 4 pädagogische und nautische Betreuer.

Die Fahrt ging zunächst durch die Ostsee und von dort über einen Abstecher zu den Lofoten über Irland nach Belgien. Das Projekt begann am 30.04.89 und endete am 02.10.89.

Die Abrechnung liegt detailliert vor und schließt mit einem entsprechenden Vorschlag zum Pflegesatz in Höhe von 330,43 DM ohne Unterbelegung oder in Höhe von 377,53 DM bei eingerechneter Unterbelegung ab.

8. Schlußbemerkung

Die bisher durchgeführten und lebenswendenden erlebnispädagogischen Projektmaßnahmen waren dringend notwendige Angebote für die teilnehmenden Jugendlichen und haben sich als ausgesprochen erfolgreich erwiesen. Alle Jugendlichen konnten nach Abschluß ihrer Maßnahme in eine sinnvolle ambulante Betreuungsform weitergeführt werden. Dies wiegt umso schwerer, als es sich um Jugendliche handelt, für die kein herkömmlicher Betreuungsansatz mehr zu finden war.

Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz bestimmt im übrigen das LJA als sachlich zuständig (§89 Abs. 2 Satz 4 KJHG) für die "Anregung oder Förderung von Einrichtungen, Diensten ... sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen ...". Das beinhaltet auch die Konzeption und Schaffung von alternativen Modellen, wie sie Gegenstand dieser Vorlage sind.